

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 52, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6498
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3109

Inhalt:

Die Gemeindearbeiter ausländischer Städte. II. — Strauferien bei der Vollerhebung der städtischen Arbeiter in Frankfurt a. M. — Aus den Münchener städtischen Elektrizitäts-Werken. — Die Forderungen der städtischen Arbeiter Manifeſt. — "Frie" aus Guremburg. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Gerichtszeitung. — Internationale Mundschau. — Mundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Verbandszeit.

Die Gemeindearbeiter ausländischer Städte.

II.

Im Ursprungslande des „Municipal-Sozialismus“, in England, haben die Gemeindebetriebe bereits einen recht beträchtlichen Umfang erlangt. Nach dem englischen städtischen Jahrbuch (Municipal Yearbook) für 1908 gehören 1140 Wasserwerke, weitaus der größte Teil, kommunalen Verbänden. Gaswerke waren 1905/06 in Privathänden 182, in kommunalem Besitz 270. Bei den Straßenbahnen überwiegt bereits der kommunale Betrieb; 1905/06 gehörten 175 Straßenbahnen mit einer Länge von 1491 englischen Meilen kommunalen Verbänden, während 137 Bahnen mit einer Seitenlänge von nur 718 Meilen von Gesellschaften betrieben wurden.

Das starke Ueberwiegen der Gemeindebetriebe spiegelt sich auch in der Zahl der Arbeiter wider. Eine amtliche Statistik hat die im Dienste von Städten stehenden Personen während der Woche vom 28. Oktober bis 3. November 1906 aufgenommen. Danach wurden von der Großstadt London 37.920 Arbeiter und Angestellte, von 28 launten städtischen Bezirken 19.739 und von 72 ländlichen Städten (ohne Schottland und Irland) 183.389 abgezählt. In England also 211.018 Arbeiter und Angestellte bezahlte. Gegenüber den 120.000 Arbeitern deutscher Gemeinden ergibt sich mit dieser Zahl außerordentlich hoch, wenn man berücksichtigt, daß England im Jahre 1901 32½ Millionen, das Deutsche Reich dagegen im Jahre 1905 60½ Millionen Einwohner zählte. Allerdings sind bei dieser amtlichen Statistik auch Gemeindeangestellte in den Ämtern gezählt, die in der deutschen Verrechnung nicht aufgenommen werden.

Eine Beschreibung der Lage der Londoner Gemeindearbeiter gibt Charles Booth im 8. Band seines im amerikanischen Wertes über Leben und Arbeit des Volkes in London. Auch hier ist wie in Deutschland die Beobachtung gemacht, daß, anfänglich im städtischen Dienste, besonders bei der Straßenreinigung usw., Leute ein Unterkommen finden, die nicht mehr voll arbeitsfähig und in anderen Berufen bereits gescheitert sind. Die Notwendigkeit höherer Löhne hat aber eine Veränderung in der Zusammensetzung der Arbeiterkassen verursacht; voll leistungsfähige Arbeiter haben die alten und schwachen Leute im städtischen Dienste ersetzt.

In Frankreich ist die für alle Arbeiter ihrer Betriebe geltende Arbeitsordnung der Stadt Paris zu erwähnen. Die Arbeiter werden eingeteilt in Hilfsarbeiter und etatsmäßig angestellte Arbeiter. Es werden in den städtischen Dienst nur französische Staatsangehörige aufgenommen, die seit mindestens 5 Jahren ihren Wohnort in Paris haben; etatsmäßig angestellt werden nur Personen, die das 45. Lebensjahr noch nicht überschritten, ein Jahr als Hilfsarbeiter gearbeitet haben, lesen und schreiben können, eine ärztliche Bescheinigung erbringen, daß sie nicht mit einem Geschlechts- oder einer chronischen Krankheit behaftet sind und dem Abteilungsvorsteher für den Dienst tauglich erscheinen. Die Arbeitszeit soll innerhalb 21 Stunden 10 Stunden nicht übersteigen; bei Nachdienst kann sie 11 bis 12 Stunden betragen. Der Lohn wird halbmönatlich gezahlt. In einer Lohnordnung sind die Arbeiterarten der verschiedenen Verwaltungen mit ihren Lohnsätzen einzeln aufgeführt; die Lohnsteigerungen erfolgen in 2 bis 4 Stufen. Die Arbeiter des Materialamts erreichen nach 20 Dienstjahren in 8 Jahren den Höchstlohn. Ohne Lohnabzug erhalten die Arbeiter seit 1906 jährlich 12 Tage (früher 10 Tage) Erholungsurlaub. Während militärischer Übungen wird den etatsmäßigen Arbeitern der Lohn fortgezahlt. In Krankheitsfällen erhält der Arbeiter ein Jahr lang den Lohn weiter; dann hat die Verwaltung zu entscheiden, ob sie den Lohn ganz oder teilweise fortzahlen oder eine Pension gewähren will. Bei Betriebsunfällen trägt die Stadt die Kosten der Heilung und zahlt den Lohn bis zur völligen Genesung des Verletzten. Arbeiter, die sich besonders hervorzuheben, können Belohnungen erhalten, die im Wert 20 Frank nicht übersteigen dürfen. Eine eingehende Beschreibung haben die Strafen erfahren; es sind 6 verschiedene Arten von der Verwarnung bis zur Entlassung vorgesehen. Die Entlassung kann verhängt werden bei Dienstverweigerung, bei Verletzung von Vorschriften, bei zweimonatlicher Trunksucht im Dienst innerhalb eines Jahres; Dienstentlassung wird immer verhängt gegen Arbeiter, die beim Diebstahl erfaßt werden und die Geschäfte von Lieferanten der Stadt fordern oder annehmen. Bei der Verurteilung in der Arbeiter anzuwenden.

Vom Lohne wird den etatsmäßigen Mitarbeitern 1 Troy, einbezogen und auf ihrem Namen der staatlichen Caisse nationale des retraites pour la vieillesse übergeben. Am jeden Arbeiter leidet die Stadt einen monatlichen Ansdm von 700 Frank, die dem Konto des Arbeiters bei der Rentenanstalt aufgeschrieben werden; erreicht die Rente die Höhe von 1200 Frank, werden weitere Lohnabzüge nicht mehr gemacht und die Rente der Stadt eingestellt. Bei der Witwe der Verstorbenen, so gehört die Hälfte der Summe der Frau. Der Anspruch an die

Wohlstand nicht, wenn der Arbeiter den Dienst der Stadt verläßt. Der Gehalt der Altersrente kann mit dem 50. Lebensjahre beginnen. Invalide können früher in den Gehalt einer gekürzten Rente versetzt werden, zu der die Stadt einen Zuschuß leistet, wenn der Arbeiter mindestens 5 Jahre im Dienste erlitten, so erhält der Arbeiter, der denrad und vollständig arbeitsunfähig geworden ist, außer der Altersrente bis zu seinem Tode zwei Drittel des Lohnes, bei teilweiser Arbeitsunfähigkeit die Hälfte der Differenz zwischen dem früheren und dem Lohne, den er noch verdient. Hat die Witwe eines Arbeiters noch kein Anrecht auf die Auszahlung ihrer Altersrente, so erhält sie eine Rente, die ihren Verhältnissen entspricht, bis sie in den Genuss ihrer Rente tritt. Die Stadt ergänzt die Rente, wenn sie geringer als die Hälfte der Summe ist, die dem Mann bei seinem Tode zustand. Die Frau eines pensionierten Arbeiters und die Witwe eines im Dienste verstorbenen Arbeiters haben, mit den Gehalt des Jubiläum zu erlangen, nachzuweisen, daß der Mann 10 Jahre im Dienste der Stadt stand, daß die Ehe nicht gerichtlich geschieden war und vor der Verheiratung in den Ruhestand getreten wurde. Bei Wiederverheiratung verliert die Witwe das Anrecht auf die Rente. Wenn die Mutter tot oder nicht rentenberechtig ist, erhält jedes einzelne und anerkannte Kind bis zum 18. Lebensjahre als Witwenkind ein Drittel der Rente, die seinem Vater bei dessen Tode zustand, haben jedoch der Höchstbeitrag aller Witwenrenten in 50 Proz. der Pension, der Witwenbeitrag 100 Kronen. Zieht ein Arbeiter infolge eines Unfalles im Dienste, so zahlt die Stadt die Vorabzahlungen bis zum Tode von 100 Kronen und zahlt den Hinterbliebenen eine Summe von 200 Kronen. Die Hinterbliebenen eines vermögenden Arbeiters erhalten: 1. stündl. 15 Proz., 2. stündl. 25 Proz., 3. stündl. 35 Proz., 4. und mehr stündl. 40 Proz. des Lohnes ihrer Eltern; Hinterbliebene jedes 20 Proz., höchstens 40 bis 60 Proz.

Die Zahl der städtischen Arbeiter betrug 1895: 808, 10 Jahre später 2120, gegenwärtig beläuft sie sich auf 2114 1/2. Der Dienst bei der Stadt ist sehr gesucht; von 1898 bis Januar 1905 liefen 50000 Bewerbungen ein; es wurden von da an von Anmeldepersonen nicht mehr berücksichtigt, erst von Januar 1910 werden Gesuche wieder berücksichtigt werden.

Wnauereien bei der Lohnerhöhung der städtischen Arbeiter in Frankfurt a. M.

Am 1. März 1911 hat die Gewerkschaft der städtischen Arbeiter eine Forderung nach der Erhöhung der städtischen Arbeiterlöhne gestellt. Diese Forderung ist von der Stadtverwaltung nicht angenommen worden. Die Gewerkschaft hat daraufhin eine Demonstration abgehalten, bei der die Arbeiter ihre Unzufriedenheit über die Lage der städtischen Arbeiterlöhne zum Ausdruck gebracht haben. Die Stadtverwaltung hat daraufhin eine Kommission eingesetzt, die die Angelegenheit untersuchen sollte. Die Kommission hat berichtet, dass die städtischen Arbeiterlöhne im Vergleich zu den Löhnen der anderen Arbeiter in der Stadt sehr niedrig seien. Die Gewerkschaft hat daraufhin eine weitere Demonstration abgehalten, bei der die Arbeiter ihre Unzufriedenheit über die Lage der städtischen Arbeiterlöhne zum Ausdruck gebracht haben. Die Stadtverwaltung hat daraufhin eine weitere Kommission eingesetzt, die die Angelegenheit untersuchen sollte. Die Kommission hat berichtet, dass die städtischen Arbeiterlöhne im Vergleich zu den Löhnen der anderen Arbeiter in der Stadt sehr niedrig seien. Die Gewerkschaft hat daraufhin eine weitere Demonstration abgehalten, bei der die Arbeiter ihre Unzufriedenheit über die Lage der städtischen Arbeiterlöhne zum Ausdruck gebracht haben. Die Stadtverwaltung hat daraufhin eine weitere Kommission eingesetzt, die die Angelegenheit untersuchen sollte. Die Kommission hat berichtet, dass die städtischen Arbeiterlöhne im Vergleich zu den Löhnen der anderen Arbeiter in der Stadt sehr niedrig seien.

Einmütigen zutage, die in Bescheiden bei den sozialdemokratischen Stadtverordneten zum Ausdruck kamen. Da waren einzelne Arbeiter bei der Lohnerhöhung überhaupt übergegangen worden, andere waren in eine zu niedrige Kategorie einbezogen, ferner auch diesmal auf die Regelung der ganzen Angelegenheit zu lebhaften Missfallen. Bei näherem Zusehen waren es jaumen sozialdemokratische Stadtvollkammermitglieder, die von den Schädigungen betroffen wurden. Zunächst bekamen die sozialdemokratischen Stadtverordneten durch Intervention bei den betreffenden Ausschüssen die Schlägen und Peinlichkeiten aus der Welt zu schaffen. Bald wurde es aber klar, daß die Maßnahmen nicht auf Arbeiter und Fernfahrer einzelner Beamten zurückzuführen seien, sondern daß sie in den Hauptangelegenheiten begründet seien, die der Magistrat beim Verarbeiten der neuen Lohnordnung erlassen hatte. Die „Politik“ war in der städtischen Lage, einen am 11. März 1911 aus dem Protokoll der Magistrats-Sitzung vom 2. November zu entnehmen, in dem es wörtlich heißt:

„Während die Löhne der städtischen und unständigen Arbeiter erhöht worden sind, wird den städtischen Arbeitern eine Abkürzung im Gehalt des Vorgesetzten der Stadtvollkammer zu machen zu unternehmen, ne dementsprechend im Rahmen der Pensionierung in 20 der 20 Pensionen vorliegen, werden jedoch diese Pensionen nicht, wie eine Abkürzung vorliegen, werden diese in der Höhe einer abgemessenen Pensionierung der früheren Löhne im selben Prozentsatz zu erhöhen und auf volle 10 Prozent nach oben zu erhöhen, und mit der Pensionierung, daß der Lohn der unständigen Arbeiter nicht überschritten werden darf.“

Die Gewerkschaft hat daraufhin eine Demonstration abgehalten, bei der die Arbeiter ihre Unzufriedenheit über die Lage der städtischen Arbeiterlöhne zum Ausdruck gebracht haben. Die Stadtverwaltung hat daraufhin eine Kommission eingesetzt, die die Angelegenheit untersuchen sollte. Die Kommission hat berichtet, dass die städtischen Arbeiterlöhne im Vergleich zu den Löhnen der anderen Arbeiter in der Stadt sehr niedrig seien. Die Gewerkschaft hat daraufhin eine weitere Demonstration abgehalten, bei der die Arbeiter ihre Unzufriedenheit über die Lage der städtischen Arbeiterlöhne zum Ausdruck gebracht haben. Die Stadtverwaltung hat daraufhin eine weitere Kommission eingesetzt, die die Angelegenheit untersuchen sollte. Die Kommission hat berichtet, dass die städtischen Arbeiterlöhne im Vergleich zu den Löhnen der anderen Arbeiter in der Stadt sehr niedrig seien. Die Gewerkschaft hat daraufhin eine weitere Demonstration abgehalten, bei der die Arbeiter ihre Unzufriedenheit über die Lage der städtischen Arbeiterlöhne zum Ausdruck gebracht haben. Die Stadtverwaltung hat daraufhin eine weitere Kommission eingesetzt, die die Angelegenheit untersuchen sollte. Die Kommission hat berichtet, dass die städtischen Arbeiterlöhne im Vergleich zu den Löhnen der anderen Arbeiter in der Stadt sehr niedrig seien.

Die Gewerkschaft hat daraufhin eine Demonstration abgehalten, bei der die Arbeiter ihre Unzufriedenheit über die Lage der städtischen Arbeiterlöhne zum Ausdruck gebracht haben. Die Stadtverwaltung hat daraufhin eine Kommission eingesetzt, die die Angelegenheit untersuchen sollte. Die Kommission hat berichtet, dass die städtischen Arbeiterlöhne im Vergleich zu den Löhnen der anderen Arbeiter in der Stadt sehr niedrig seien. Die Gewerkschaft hat daraufhin eine weitere Demonstration abgehalten, bei der die Arbeiter ihre Unzufriedenheit über die Lage der städtischen Arbeiterlöhne zum Ausdruck gebracht haben. Die Stadtverwaltung hat daraufhin eine weitere Kommission eingesetzt, die die Angelegenheit untersuchen sollte. Die Kommission hat berichtet, dass die städtischen Arbeiterlöhne im Vergleich zu den Löhnen der anderen Arbeiter in der Stadt sehr niedrig seien.

Die Gewerkschaft hat daraufhin eine Demonstration abgehalten, bei der die Arbeiter ihre Unzufriedenheit über die Lage der städtischen Arbeiterlöhne zum Ausdruck gebracht haben. Die Stadtverwaltung hat daraufhin eine Kommission eingesetzt, die die Angelegenheit untersuchen sollte. Die Kommission hat berichtet, dass die städtischen Arbeiterlöhne im Vergleich zu den Löhnen der anderen Arbeiter in der Stadt sehr niedrig seien. Die Gewerkschaft hat daraufhin eine weitere Demonstration abgehalten, bei der die Arbeiter ihre Unzufriedenheit über die Lage der städtischen Arbeiterlöhne zum Ausdruck gebracht haben. Die Stadtverwaltung hat daraufhin eine weitere Kommission eingesetzt, die die Angelegenheit untersuchen sollte. Die Kommission hat berichtet, dass die städtischen Arbeiterlöhne im Vergleich zu den Löhnen der anderen Arbeiter in der Stadt sehr niedrig seien.

Die Gewerkschaft hat daraufhin eine Demonstration abgehalten, bei der die Arbeiter ihre Unzufriedenheit über die Lage der städtischen Arbeiterlöhne zum Ausdruck gebracht haben. Die Stadtverwaltung hat daraufhin eine Kommission eingesetzt, die die Angelegenheit untersuchen sollte. Die Kommission hat berichtet, dass die städtischen Arbeiterlöhne im Vergleich zu den Löhnen der anderen Arbeiter in der Stadt sehr niedrig seien. Die Gewerkschaft hat daraufhin eine weitere Demonstration abgehalten, bei der die Arbeiter ihre Unzufriedenheit über die Lage der städtischen Arbeiterlöhne zum Ausdruck gebracht haben. Die Stadtverwaltung hat daraufhin eine weitere Kommission eingesetzt, die die Angelegenheit untersuchen sollte. Die Kommission hat berichtet, dass die städtischen Arbeiterlöhne im Vergleich zu den Löhnen der anderen Arbeiter in der Stadt sehr niedrig seien. Die Gewerkschaft hat daraufhin eine weitere Demonstration abgehalten, bei der die Arbeiter ihre Unzufriedenheit über die Lage der städtischen Arbeiterlöhne zum Ausdruck gebracht haben. Die Stadtverwaltung hat daraufhin eine weitere Kommission eingesetzt, die die Angelegenheit untersuchen sollte. Die Kommission hat berichtet, dass die städtischen Arbeiterlöhne im Vergleich zu den Löhnen der anderen Arbeiter in der Stadt sehr niedrig seien.

noch die Nachzahlung vom 1. April 1909. Kranker sind Leute, die fünf bis zwölf Jahre im Dienste der Stadt Frankfurt stehen. Zu haben sich nichts zuschulden kommen lassen, sondern sind bloß wegen Krankheit dauernd oder vorübergehend in anderer Weise beschäftigt worden und sollen nun bei der Lohnerböhung leer ausgehen. In der Steuerverwaltung hat man Hilfsarbeiter kurz vor der Lohnerböhung entlassen und kurze Zeit darauf wieder als Hilfsarbeiter eingestellt. Das ist böses Blut machen muß, ist klar. Ersichtlich wird diese verabschiedenartige Ausübung der neuen Lohnordnung, wenn man die obige Ausführungs-Vormutung liest. Sie öffnet der Willkür und Günstlingswirtschaft Tür und Tor. Nach einer anderen Ungerechtigkeits wird bei der Lohnerböhung behielt. Man rüdel die Monatslöhne bei einzelnen Leuten nach oben oder unten ab, das heißt, man lügt zum den Lohn um die Pfennige, die er eigentlich noch zu bekommen hätte. Man lernt also eine ganz heimliche Anmaßerei."

Diese Kritik brachte zunächst den Chef der Straßenreinigung, Stadtrat Woll, auf den Plan. Er meinte rechtferigen, bei den von Meisel vorgebrachten Fällen handelt es sich um Leute, die zum Teil aus eigenem Verschulden (wegen Krankheiten oder Unachtsamkeit) nicht mehr als Wagenführer beschäftigt werden konnten. Man hat sie nicht entlassen, sondern hat ihnen Beschäftigung in den Werkstätten gegeben, unter Fortzahlung ihres vorherigen Lohnes, der höher ist als bei den übrigen Werkstättenarbeitern. Es hätte böses Blut gemacht, wenn man diese Leute auch noch weiter abschickelt hätte. Sie konnten erst dann aufhören, wenn die anderen Arbeiter, ihre Lohnsätze erreicht haben. Von Anmaßerei kann nicht die Rede sein, sondern nur von pflichtgemäßer Berücksichtigung besonderer Verhältnisse.

Stadtrat Woll, der Chef der Steuerverwaltung, meinte mit Bezug auf den von Meisel vorgebrachten Fall: Die entlassenen Straßensarbeiter der Steuerverwaltung waren ausdrücklich nur für die Steuer- und Buchhaltungsangelegenheiten bestimmt worden. Nachdem diese Arbeit beendet war, gab es für diese Geschäfte absolut keine Beschäftigung mehr. Das liegt dann auf einer Lohnerböhung entfällt, ist ein Zufall. Wir hätten den Leuten die höhere Bezahlung nicht gegeben. Die fester engagierten Stadtrat Wollkommernoten könnten für Veranlagungsspede benötigt.

Diese Bemerkung der beiden Stadträte waren dem Herrn Jochen's Versammlung zu einer scharfen Kritik des ganzen Berichtes. In der Zusammenkunft hat man ebenfalls bei Meisels Worten gesehen, daß die Lohnerböhung allen zu einem Lügner kommen sollte. Man ist, wieder der Meinung, daß die neue Lohnordnung in der höchsten Weise im Interesse der Arbeiter sein werde. Von Anmaßerei und böse Vermutungen ist die sogenannte Rechtfertigung nur in der Zusammenkunft und auch bei der Stadtratsbesitzung der Meinung hervorgehoben. Wollkommernoten Stadtrat Dr. Meisel, unter anderem auch dabei um Befreiung eines Exemplars der Zeitung, in der die Lohnerböhung in der Lohnordnung arbeiten. Stadtrat hat er diese Anmaßereibemerkungen nicht. Wenn Stadtrat, wenn die neue Lohnordnung, wie sie von der Stadtratsbesitzung beschlossen worden ist, den Arbeitnehmern zur Ausübung überlassen hätte, hätten diese Lohnerböhung nicht erlangen können. Wenn man Anmaßereibemerkungen für die Stadt vorkommen erlauben wollte, hätte man es erwidern sollte in der Zusammenkunft eigen wollen. Obwohl hier es, daß man entgegen dem Magistratsbescheid vom 1907 auch bei dieser Lohnerböhung nicht einzelnen Arbeitern nicht die volle Lohnerböhung angewendet habe. Wie ganz anders verhielt man sich bei solchen Vorkäufen und Lehren, wo man zunächst nach Gründen habe, um eine Gehalts-erböhung oder Gehaltsaufbesserung zu rechtfertigen. Nur bei den Arbeitern und immer wieder bei den Arbeitern und so hinunter. Was die Zusammenkunft anbeht, so seien in Punkt 5 der neuen Lohnordnung ihre Verhältnisse ausdrücklich geregelt. Wenn es jetzt nicht reichlich sei, das ist ein Verstoß wider die oben genannten. Wenn Stadtrat den im Nachhinein vorgebrachten Vorwürfen, so fordere zum höchsten Widerspruch heraus. Wenn Arbeiter nervös und unruhig werden, soll man sie im Ernst prüfen und nicht ihnen den Lohn. Ist man das auch mit Stadtraten oder höheren Beamten. Zeigt man das auch im Ernst prüfen, wenn sie sich etwas zuschulden kommen lassen oder aus einem Schoppen stehen. Es sind nur Fälle bekannt, ich bin nicht Hamanden bereit, Namen zu nennen, in denen sich einzelne Beamte in die Höhe setzen haben zuzulassen kommen lassen. Das ist ganz einfach verhindert worden. Ganz der Gehalt, diese Beamten deshalb reduziert werden und ist bei ihnen geistig worden. Das dient aber jenen Gründe kein bei ihnen keine Gehalts-erböhung erfolgt? Nein! Das eben

diesen Gründen sage ich: Die Art und Weise, wie hier von einzelnen Beamten mit den Arbeitern in Ausübung der neuen Lohnordnung umgesprungen wird, ist eine höchst skandalöse.

Diese Kritik rief den Arbeiterelementen Stadtrat Levin, auf den Plan. „Ich werde,“ so begann er, „zunächst den Spezialfall aus, den der letzte Vordrucker erwähnt hat. Zielowski: „Das glaube ich!“, weil er mit der Ausübung der Lohnordnung nichts zu tun hat.“ Zur Sache selbst erklärte er dann: Er verwehre sich auf das entschiedenste gegen die Behauptung, daß die Lohnordnung nicht loyal ausgeführt werde. Loyal sei nicht der mindeste Vorwurf erhoben worden. Wir haben 5000 Arbeiter. Wenn hier einzelne Leute aus dem Zusammenhang gerissen vorgebracht werden, so ist natürlich im Augenblick eine Kodifikation nicht möglich. Jedenfalls ist die Lohnerböhung mit größter Beschleunigung und absoluter Konstanz durchgeführt worden. Wo die Erhöhung noch nicht erfolgt ist, schwere die Unterordnung aus besonderen Gründen vor. Eine „Erbitterung“ leistet nirgends bei den Arbeitern. Als der bestimmte „Einbringer“ durch jetzt zu einer Versammlung auf-forderte, weil die Arbeiter sonst ihre Erhöhungen nicht bekämen, ist kein einziger gekommen. Das ist der beste Beweis dafür, daß die Leute zum Magistrat das Vertrauen haben, daß er ihre Rechte wahr und schützt.

Stadtrat C. Schmidt (frei.) behauptete, daß diesmal die Klagen weniger zahlreich seien, als das letztmal. Immerhin hätten auch diese vereinzelten Klagen vermieden werden können und sollen.

Stadtrat Dr. Levin erklärte sich zur Auskunft über jeden Spezialfall bereit. Unverkennbar sei, wie ein Beamter es sprechen könne wie der Vordrucker. Unter Widerspruch, rief er: Er spricht als Stadtratsmitglied!

Man meldete sich ein sogenannter Anwalt, v. Zafanitz, zum Wort und leitete sich folgende Gemeinheiten: „Die Sozialdemokratie hat einen alten atgetriebenen Mäpfer im Stall. Seine Leinwand Selbstverwechslung und bruten Verachtlichmachung alles dessen, was nicht sozialdemokratisch ist. Auf diesem Mäpfer hat sie heute eine Mütze geritten und hat dabei eine höchst lächerliche Rolle gespielt. Nichts ist vorgebracht worden, was ihre lächerliche Entartung rechtfertigt. Alles ist mit rechten Dingen zugegangen. Vereinzelt hat man managen und wieder vorgekommen, aber welche Verwundung kann das ganz so vermeiden? Eine sozialdemokratische am allervorhanden. Der Grund der heutigen Entartung ist wohl der Sturzfall der Sozialdemokratie bei der Beschädigung der Lohnerböhung. Die damalige Klage sagt die Herren nicht klaffen.“ „Gehört und Widerspruch.“

Die nachstehenden Arbeiter mochten sich diese Anschuldigungen auf keinen Fall gefallen lassen. Wie Generale sich über annehmen. Von den Meisels Graf und Zielowski wurde dem verkappten Meisels verhandelt in gebührender Weise geübt. Zielowski sagte: „Gehört, Herr v. Zafanitz ist zu bemerken, daß noch nie ein Stadtratsmitglied eine so traurige und lächerliche Rolle gespielt habe wie er bei der Gehalts-erböhung, wo er sich vom Lohnerböhermeister absetzen lassen mußte, wie ein „na, sagen wir: recht junger Mann.“ „Gehten.“ „Geringfügig gerundet habe ich mich über die Meinungen des Herrn Stadtrats Levin. Ein Zehntel von ihm an mich heran, daß Anstimmigkeiten hättiganden haben; Dr. Meisel, Meisel und ich haben eine Reihe von Tatsachen angeführt, die nicht widerlegt werden konnten, und die zeigen, daß die Anstimmigkeiten sehr viel zu wenig in ihrer Höhe seien! Wenn der Stadtrat weiter sagte, ich hätte kein Recht gehabt, als einzelner Stadtratsmitglied die Anstimmigkeitenversammlung einzuführen, das Recht habe nur die Stadtratsversammlung, so antworte ich ihm, daß ich für diese Anstimmigkeiten dankbar. Wir werden uns das merken, wenn uns der Lohnerböhermeister wieder einmal eine Vorlesung über den „guten Ton“ halten will! Ich erkläre hiermit, daß wir in Zukunft alle persönlichen Angelegenheiten, die die Beamten betreffen, in öffentlicher Sitzung vorbringen werden, damit der Herr Stadtrat sieht, was wir „berechtigt“ sind!“ „Gehört.“ „Wir haben schließlich den letzten nicht, das werden wir ja sehen! Ein hartes Stück war es auch, daß der Stadtrat hier an die Beamtenenschaft des Stadtratsmitgliedens Gehalts-erböhermeister. Ein Stadtratsmitglied Beamter ist oder was anderes, das weiß den Herrn Stadtrat gar nichts an.“ (Zustimmung.)

Man meldete sich noch ein Oberlehrer a. D. D. Zimmerer's, ein engagierter Sozialdemokrat, zum Wort und sagte Teil auf die ersten Wogen zu gehen. Aber wie? Er erklärte, er begreife die Gesetze der Zucht nicht. Man konnte zu der Behauptung des Meisels haben, daß sie nicht apodiktisch irgend- welche Unannehmlichkeiten begehre. Allerdings habe die Sozialdemokratie einen Grund, in solchen Verwundungen den Wind nicht zu voll zu nehmen. Sie möge einmal die Zucht studieren: „Die

schaft zu stellen, sie auch als gleichberechtigte Kostoren beim Abschluß des Arbeitsvertrages von der Deputation gewirkt werden müssen." Nach einer Mitteilung von Kollegen des Warthecker Gewerkschafts steht dort ein solches Streikmittel in angeregter Mute, wodurch die Vollständigkeit im höchsten Grade vergrößert werde. Der Herr Direktor legte sich darauf, daß es auf den anderen Werken auch so sei. Die Kollegen wußten sich doch hierüber auszusprechen. Von den übrigen Werken wurde jedoch ausdrücklich berichtet, daß es dort keine Streikfahnen gebe. Die Kollegen vom Waschwerk und von Motenbruggen hätten in diesem Punkte keine Mängel zu rühnen. Mit einem einmaligen Appell des Verbandes werde die Versammlung geschlossen.

Aus unserer Bewegung

Berlin. Am 2. Dezember fand im Gewerkschaftshaus eine gutbesuchte außerordentliche Generalversammlung statt. Arbeiterschwärmer Herr Pöcher hielt einen vielfach aufgenommenen Vortrags über „Die letzten Pläne in der neuen Arbeitsvertrags-umgestaltung“. Betreffend die Gehaltsberechnung der Kollegen des Bauwerks wurde von der Seite der Arbeitgeber die Behauptung beanstandet, den in der vorherigen Generalversammlung angenommenen Antrag des Hrn. Gumbel wegen seiner finanziellen Unmöglichkeit nicht aufzuführen. Dessen Verstoß beschloß die Generalversammlung, indem sie mit 85 gegen 81 Stimmen nachfolgende Resolution der Gehaltsverhältnisse zum Beschluß erließ: „Am die im Bauwerk und in der Industrie selbständig tätigen Kollegen wird wie für den Arbeiterstand das Gehalt auf 2000 bis 2500 RM. festgesetzt. Zur die vorgenannten Kollegen sollen, einschließlich dem Vorkurs, durch die Gehaltsberechnung je zwei Gehaltsstufen zur Herabsetzung kommen. Unter Berücksichtigung der im Bauwerk und in der Industrie der Gehaltsverhältnisse anderer Vorkursstellen und einiger gewerblicher Anlagen, etc.“

Berlin. Die in den Kartellhallen beschäftigten Arbeiter und Handwerker waren am 22. November bei Reichel versammelt. Nach einem Bericht des Kollegen Schulz über „Die Bedeutung der Streikverweigerung“ erörterte der Arbeiterschwärmer Herr Pöcher die zu ermittelnden, daß die Zerstörung endemisch die Abwehr der allen Ausschüßelungen aus dem Wege zu nehmen. So die Zerstörung damit festzustellen will, daß für die persönlichen Verhältnissen mit den jetzigen Ausschüßelungen gleichem entsprechen und. Eben bei den Anträgen über die Lohnfragen zum Jahr 1910 wurde der Vorschlag, nicht erörtern. Der von den Arbeitern der Zentralmühle ausgehende Antrag „Zurück zum Arbeiterschwärmer und der Arbeit in der Vermögenslosigkeit“ sollte dazu zugehen Arbeiter betragungen werden sollten, sonstige, ohne daß der Arbeiterschwärmer erörtern würde, nachfolgenden Bescheid: „Nach Anträge vom 19. Oktober d. J. nach Prüfung über in Betracht kommenden Verhältnisse hat sich ergeben, daß der Antrag, zum 1. Januar über ein Jahr im Dienste der Verwaltung der Zentralmühle belassen Arbeiter im vorbestimmten Wechsel sowohl an den Arbeitern, als auch in der Vermögenslosigkeit zu beurlauben, aus praktischen Gründen und ohne Gefährdung der Betriebssicherheit nicht durchführbar ist. Der Antrag wird daher im Sinne der Handlung mit dem Herrn Pöcher der in der nächsten Kartellhallendeputation abgelehnt. Eine Zerstörung des Arbeiterschwärmeres erachtet sich hierdurch als „Gegner“. In dem Schreiben steht die Angabe, welche praktischen Gründe für die Ablehnung maßgebend seien. Betreffend die Zerstörung, daß bei Befolgung dieser „Gründe“ die Arbeiter vielleicht notwendiger Aufbaum sein könnten. Weil man aus dem Arbeiterschwärmer die Arbeiter nicht erlösen könnten, weshalb denn eigentlich dieser von dem Herrn Direktor Gumbel mit „Wohlwollen“ in Empfang genommene Antrag zur Befolgung sein, beschließen die Versammelten, erneut die Befolgung des Antrages in einer Sitzung des Arbeiterschwärmeres zu verweigern. Die Stellungnahme der Vollständigkeit hat sich durch die Befolgung des Antrages in der Entscheidung des Arbeiterschwärmeres. Neben den in Frage kommenden §§ 9 und 10 in der Besondere der § 8 angegeben.

Berlin. Die Streikverweigerung gehen in einer öffentlichen Versammlung am 1. Dezember im „Eulienpark“ über. Hingehört aber mit der neuen Bestimmungen der Zerstörung lebhaften Ausdruck. Die Kollegen fordern, daß diese Bestimmungen zurück zu gehen, die die in der nächsten Kartellhallendeputation am 22. November v. J. wurde der achtstündige Streikbeschluß in der ersten Sitzung angenommen. Der Streik beschloß sich zu tun, daß im Anfang dieses Jahres gegen in vier weitere Bestimmungen, denn, wenn 1. November ab, im fünfjährigen Bestehen der achtstündigen Streikbeschluß zu Verbindung zum Beschluß, mit der Bestimmung, daß, und Plänen zu verbinden zu sein. Der Arbeiterschwärmer hielt mehrere Besprechungen von der Zerstörung, daß, daß jeder Arbeiter seinen Vorkurs. Der Vorkurs der Arbeiterschwärmer im Vorkurs, daß, wenn der Zerstörung gehalten, einige Stunden zu leben und hatte perin möglichem Rat gegeben.

Er würde überhaupt nicht gehört. Zur Heberaufklärung der Arbeiter erschienen nach 11 Tagen schon zwei Bestimmungen der Zerstörung, nach welchen die alte Arbeitszeit von 12 Stunden einschließlich der Pausen wiederhergestellt werden sollte! Auffällig war es den Arbeitern auch, daß diese Bestimmungen sofort auf zwei Artikel im „Vorkurs“ 17, die gegen die Streikverweigerung gerichtet waren, erließen. Auch in der „Morgenpost“ war ähnliches zu lesen. Man mußte es in diesen Artikeln so da, als seien die Streikverweigerung davon schuld, daß der letzte große Streikfall allerlei Heberaufklärung im Gefolge hatte. Die Arbeiter wußten aber besser, warum es liegt, daß der Streikverweigerung bei unzureichendem Vorkurs nicht stattgefunden habe. Es fehlt an einer geschickten Einleitung; die Arbeit ist nicht geregelt; die Arbeiter leiden einen gewissen politischen Widerstand, um größeren Vorkurs zu erhalten. Die Arbeiter sind auch der Ansicht, daß die Befolgung der großen Bestimmungen zur Heberaufklärung der Zerstörung werden sollte; auch müssen die Streikverweigerung, welche den Vorkurs zu bestimmten Verpflichtungen in Bezug auf die Streikverweigerung aufzulegen, und in der nächsten Kartellhallendeputation kommen. Diese Gründe will man nicht sehen, sondern nimmt man die schlechten Kollegen davon als Vorwand, um die den Arbeitern günstige Meinung wieder zu ändern zu machen. In der ersten Bestimmung der Zerstörung war die Arbeit noch etwas verhalten; es liegt darin, daß die achtstündige Arbeit nur teilweise gelöst sollte, als Streikverweigerung beschloß wurden. In der zweiten Bestimmung wurde erklärt, daß nicht in bestimmten Zeitumschlag gearbeitet werden sollte. Man mußte wieder in der Bestimmung nach wie eine geringe Anzahl Kollegen über sich selbst wußten; dann wurde die Achtstündigenbestimmung erlassen, wenn es kommt noch von der Arbeit eines Streikverweigerung, so sollte man sich entschließen und. Die Bestimmung war anders als nach dem Vorkurs und wurde den Bestimmungen des Vorkurses nach Schulz werden. In der nächsten Sitzung wurden die Bestimmungen der Zerstörung stark kritisiert. Auch die Mitglieder vom Stadt- und anderen Vorkursen traten energisch für den achtstündigen Streikbeschluß ein, erließ, wie Schulz hervorhob, ihr Vorkurs Schulz nicht als Streikverweigerung diesen Wünschen nach das mühselige Verständnis entgegenkam und sie sogar noch verweigert. Die versammelten Arbeiter protestierten lebhaft gegen die Bestimmungen der Zerstörung und beauftragten den Arbeiterschwärmer, mit der Zerstörung Maßnahmen zu nehmen, damit den Streikverweigerung Vorkurs der achtstündigen Streikbeschluß erhalten bleibt. Im Vorkurs des dem Arbeiterschwärmer geeigneten Auftrages gingen je ein Nachdruck des Vorkurses und des Arbeiterschwärmer am nächsten Tage zur Zerstörung. Der Herr Direktor hat sich nicht erwehrt, doch wurde am demselben Abend bekanntgegeben, daß der achtstündige Streikbeschluß am nächsten Morgen wieder beginnen sollte. Dem Arbeiterschwärmer hielt trotzdem die Aufgabe zu, wegen Zurücknahme erzwungener Bestimmungen zu verhandeln. Die bewiesene Einigkeit und der mutuelle Protest der Vollständigkeit durch den Arbeiterschwärmer die Arbeit wirklich erlebten. Wie viel weiter konnten wir sein, wenn unsere Kollegen sich endlich auch zu einer einheitlichen Einigkeit entschließen könnten!

Abend. Der Vorkurs erörterte in einer Versammlung am 27. November den Bericht der Zerstörung. Die Arbeit war eine große. Es wußte sich die Einsetzung eines Arbeiterschwärmeres und die Wahlen zum Gewerkschaft. Der Vorkursbericht wurde im Jahre 1909: 16, im Laufe des Jahres und er lag zur Höhe von 70. Davon traten drei in eine andere Kombination über, 12 traten wegen vorübergehender Verträge ab und traten und ein Kollege wurde aus lauch den Tod entlassen. Der Vorkurs am Ende des Jahres betrug 60 Mitglieder. Der Vorkurs wurde von den Kollegen auf, die uns noch Arbeitern für eine zu gewinnen. Von den 60 Mitgliedern sind 21 im Vorkurs, davon forderte er, daß unter Freie von mehr Kollegen gelöst wird. In der Zerstörung verließen sich die Kollegen Pöcher, Kämmer und Cde. Als Zerstörer wurde Kollege Karl Müller gewählt. Die meisten Kandidaten wurden gleichfalls neu gewählt sowie 6 Kandidaten abgelehnt. Dem Vorkurs ersticht ein Kollege Kämmer. Der Antrag: „Im Todesfall eines Kollegen eine Angabe im „Vorkurs“ einsetzen zu lassen“ wurde angenommen. „Nach der Entscheidung“ machte der Vorkurs die Resolution, daß in einer Betriebsversammlung der Antrag gestellt werden den Arbeitern einen Vorkurs zum Vorkurs, jedoch mindestens 10, der bestimmten Vorkurs als Streikbeschluß zu erhalten. Streikverweigerung im Vorkurs und Streikverweigerung sind aus dem Vorkurs. Von den vorbestimmten Arbeitern, die ein Jahr im gleichen Werk beschäftigt sind, wurde die Liste der Vorkurs 14 Tage lang, die List von dem Ablauf der 6. Streikverweigerung der Zerstörung zu geben, die werden dem erlösten Streikverweigerung unter Berücksichtigung der 1. Liste von 3 W. gestellt.

Mann. Am 2. Dezember fand eine öffentliche Versammlung im Mann im Mann statt. Hrn. Mappeler erörterte die verschiedenen Vorkursen. Auch die Arbeiter traten energisch ein, daß sie den von den Kartellhallen Streikverweigerung nichts zu hoffen haben. Daher muß sofort werden, daß gerade die Kollegen, die am Vorkurs teilnehmen werden, aus dem angeführten Vorkursen, welche unter den Arbeitern herrschen, heißt es der Vorkurs

England. Die Zahl der englischen Gewerkschaften ist ungeheuer wachsend. Die hiesigen wachsende Arbeiterzahl des organisierten Unternehmens hat aber auch schon einen Teil der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter die Notwendigkeit gefühlt, mit der alten Verfassung zu brechen und die vielen kleinen Gewerkschaften in größeren Verbänden zu vereinigen. Jeder steht nun in England keine zentrale Stelle der deutschen Gewerkschaften. Die deutsche Gewerkschaftsunion, die „Association of Trade Unions“, umfasst nur etwa ein Drittel der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter dieses Landes. Er hat zudem eigentlich nur die Funktion eines allgemeinen Streik-Zentralorgans, so dass sein Einfluss in anderen Ländern gering ist. In anderen Ländern findet man die Gewerkschaften in mehreren Klassen unterteilt. So haben sich in letzter Zeit mehrere Sozialistische Organisationen für engere Zusammenhänge angebahnt.

Frankreich. Schon seit längerer Zeit bestehen namentlich die Pariser Gewerkschaften und Gewerkschaften für die Gewerkschaftsbewegung der Industriezweige organisieren, um ihre Lage zu verbessern. So besteht die Mehrheit des Ausschusses der „Verfassung des Staats- und Gewerkschaften“, einen nationalen Vertreterverband zu gründen, der hauptsächlich den Zweck verfolgen soll, durch einheitliches Vorgehen die Verwirklichung der Arbeiterkämpfe zu erleichtern.

Schweden. Die Gewerkschaftsbewegung und die Arbeiterbewegung haben einen neuen Höhepunkt erreicht. In diesem Zeitraum vertrieben sich die Arbeiter den Unternehmern gegen über in den fünf Jahren die der Verfassung. Die neuen Verfassungen die unter 18 Jahren. Die Arbeiter verpflichten sich die Unternehmern, innerhalb eines Jahres die Produktion von 10 Stunden heranzuführen. Damit ist die Produktion in zwei Jahren die Produktion des nächsten Jahres verhalten. In der alten Welt ist das allgemein, das nur mit dem einen oder anderen Schritte oder in einer Reihe von Schritten, jedoch in einer einzigen. In dieser Hinsicht besteht die Gewerkschaften in einer einzigen. Die Gewerkschaften sind nicht nur die Arbeiter, sondern auch ihre mehrheitlich anerkannten Gewerkschaften. Die mit wenigen Ausnahmen alle Arbeiter, umfasst.

Japan. Die letzten Ereignisse in Chicago, besonders in England und Frankreich, haben die Gewerkschaften in der Welt bewegt. Die Arbeiter sind sehr begeistert über den Kampf und haben sich zu verschiedenen Gewerkschaften organisiert. Die Arbeiter sind sehr begeistert über den Kampf und haben sich zu verschiedenen Gewerkschaften organisiert.

Italien. Die Gewerkschaften sind in Italien sehr aktiv. Die Arbeiter sind sehr begeistert über den Kampf und haben sich zu verschiedenen Gewerkschaften organisiert. Die Arbeiter sind sehr begeistert über den Kampf und haben sich zu verschiedenen Gewerkschaften organisiert.

Schweden. Die Gewerkschaften sind in Schweden sehr aktiv. Die Arbeiter sind sehr begeistert über den Kampf und haben sich zu verschiedenen Gewerkschaften organisiert. Die Arbeiter sind sehr begeistert über den Kampf und haben sich zu verschiedenen Gewerkschaften organisiert.

Arbeiter der Arbeiterbewegung hatten gehofft und erwartet, daß der nun verabschiedete Vertrag infolge des Organisations- und der Verwirklichung und Umsetzung der Arbeiterkämpfe gegen werde, die für namentlich in einer bestimmten Epoche nach die letzten Verfassungen annehmen. Alle diese Hoffnungen und Erwartungen sind jedoch gescheitert.

Schweden. Die Gewerkschaftsbewegung ist in Schweden sehr aktiv. Die Arbeiter sind sehr begeistert über den Kampf und haben sich zu verschiedenen Gewerkschaften organisiert. Die Arbeiter sind sehr begeistert über den Kampf und haben sich zu verschiedenen Gewerkschaften organisiert.

Rundschau

Die Gewerkschaften sind in Schweden sehr aktiv. Die Arbeiter sind sehr begeistert über den Kampf und haben sich zu verschiedenen Gewerkschaften organisiert. Die Arbeiter sind sehr begeistert über den Kampf und haben sich zu verschiedenen Gewerkschaften organisiert.

Die Gewerkschaften sind in Schweden sehr aktiv. Die Arbeiter sind sehr begeistert über den Kampf und haben sich zu verschiedenen Gewerkschaften organisiert. Die Arbeiter sind sehr begeistert über den Kampf und haben sich zu verschiedenen Gewerkschaften organisiert.

Eingegangene Schriften und Bücher

Der Verlag von Paul Zanker in Stuttgart ist heute erschienen...

Verfassungswesen und Verfassungsgeschichte in Deutschland. Von Georg Geyermer...

Verbandsteil

Bekanntmachungen des Vorstandes

In seiner letzten Sitzung hat der Vorstand eine Neueinteilung der Geschäfte beschlossen...

Für den Verbands-Vorstand: Verbands-Vorstand des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Für die Kasse: Kassaverwaltung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Geldentwungen müssen jedoch an den Kassierer G. Ahmann gefordert werden...

Für die Redaktion: Redaktion der 'Gewerkschaft' resp. Redaktionen der 'Zamitat' warte'.

Für die Expedition der 'Gewerkschaft': Expedition der 'Gewerkschaft'.

Für den Zentral Stellennachweis: Zentral Stellennachweis.

Für die Sektion des Krankentrage- und Wadepersonals: Sektion des Krankentrage- und Wadepersonals.

Derner sei darauf hingewiesen, daß künftig alle Mitteilungen und Publikationen...

Leitung der Hauptkasse.

Im Monat November gingen folgende Gelder ein: An Beiträgen für das 3. Quartal 1909...

Starkeube 119,31 RM, Königsberg i. Pr. 212,42 RM, Ludwigsburg 12,33 RM...

Für Futterale: Dresden 10 RM, Berner gingen ein: Ab. Gewerkschaft 16,20 RM...

Table with columns for Nr., Von Einzelmitgliedern, and amounts in RM.

G. Ahmann, Kassierere.

Totenliste des Verbandes.

Table listing names and dates of deceased members: Johannes Bloch, Bremen; Johann Sander, Bremen; Otto Lemm, Berlin; J. Jungwirt, München-Land; Franz Schönfelder, München.

Notiz = Kalender

für Gemeinde- und Staatsarbeiter für das Jahr 1910 zum Preise von 50 Pfg.

Seine Ausgestaltung ist reichhaltiger wie im Vorjahre. Bestellungen wollen die Kollegen bei ihrer Mitbestellung machen.